

# Zeitung des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 4. September.

## Frankland.

Berlin den 1. September. Des Königs Majestät haben den bisherigen außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Bonn, Dr. Johann Müller, zum ordentlichen Professor in der gedachten Fakultät zu ernennen und die für ihn ausgesertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz ist von Stettin hier eingetroffen.

Der Kaiserl. Russische General-Major und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, von Mansuroff, ist von St. Petersburg, und der Königl. Grossbritannische Legations-Sekretair Fitzerald, als Kourier aus dem Haag hier angekommen.

Der Kaiserlich Russische Kollegien-Rath, Fürst Nikolaus Trubetskoi, ist, als Kourier von Paris kommend, hier durch nach Petersburg, der Königl. Grossbritannische Kabinetskourier Fennessy, von St. Petersburg kommend, hier durch nach London, und der Kaiserlich Österreichische Kabinetskourier Springer nach Wien abgegangen.

## Auss Frankland.

Franksreicb.  
Paris den 22. August. Vorgestern Abend, so

wie gestern Mittag, präsidierte der König im Konsil. Die Königin ist nach Neuilly abgegangen.

Der heutige Moniteur liefert in seinem amtlichen Theile zuvörderst eine R. Verordnung vom 20. d. in Folge eines voranstehenden Berichtes des Herzogs von Broglie an den König, daß eine Commission beauftragt werden soll, einen Gesetzentwurf zur Reformirung des Staatsrathes auszuarbeiten, zu deren Präsidenten Herr B. Constant, zu Mitgliedern Graf von Urgout (Pair), die Députirten Berenger, Devaux, Vatismenil, der Cassationsrath Baron Bangiacomi, der Staatsrath Baron v. Freville, der Advokat Macarel und Hr. Ch. v. Remusat ernannt werden; zum Sekretair Hr. Taillandier.

Durch eine zweite Verordnung über die Zusammensetzung des Staatsrathes wurden 1) die Dismissionen der Staatsräthe v. Tournon und Delamalle, so wie der Requetenmeister v. Nugent, v. Cormenin und Prevost angenommen; 2) auf Retraite gesetzt 13 Staatsräthe, worunter die Herren Jacqueminot-Pampelune, Heron v. Billefosse, v. St. Chamans, v. la Capelle (Abbe), v. Coetlosquet, v. Louredo, v. Maineville, Umi, v. St. Geri, und 14 Requetenmeister, worunter die Hh. Deveze, v. la Bouillerie, v. Conni, Desbassains v. Ridemont; 3) vom außerordentlichen Dienst entlassen 24 Staatsräthe, worunter die Hh. v. Bertier, v. Baulchier u. s. w. und 12 Requetenmeister; 4) die Ermächtig-

gung, den Verathungen beizuwohnen, entzogen 12 Staatsräthen, worunter der Erzbischof von Bordeaux, der Bischof von Straßburg, die Hh. v. Pastoret, v. Villeneuve u. s. w. und 2 Requetenmeistern; 5) zu Staatsräthen im ordentlichen Dienst ernannt die Hh. Heli v. Dassel, v. Salvandi, v. Cambon, Kestratry u. s. w.; 6) zu Requetenmeistern im ordentlichen Dienst 8 Personen, worunter Hr. Poifere v. Cere; 7) zur Theilnahme an den Arbeiten ermächtigt 2 Staatsräthe und ein Requetenmeister; imgleichen 8) 9 Personen, die zu Staatsräthen im außerordentlichen Dienste ernannt werden, worunter die Hh. v. Richemont, Odillon-Barrot (Präfekt der Seine), Girod (v. Ais, Polizei-Präfekt), Villemain, Chalmon, Merilhou und Gen. Lieut. Haro; 9) ferner im außerordentlichen Dienst ernannt 9 Staatsräthe, worunter die Hh. Dupin Vater, Berzin de Vaux, Mechin und Verenger (Deputirte) u. 10) 4 Requetenmeister, worunter Hr. J. J. Guizot.

Wieder in den Dienst gerufen sind die Marechaux-de-Camp Baron Richemont als Commandant der Spezial-Militair-Schule und Vic. Lenoir als Commandant der Invaliden-Succursale. Der vormalige Oberstlieutenant Wory v. St. Vincent ist wieder im Stabe angestellt und zum Obersten befördert worden. Baron Bolland soll den Baron Dennier, wegen dessen geschwächter Gesundheit, als Ober-Inspektoren des Afril. Heeres abblösen.

Die Anklage der vorigen Minister und das Verlangen der zur Berichterstattung über den Antrag hierauf ernannten Commission, selbst zum Instruksrten und als Rathskammer über den Fall ermächtigt zu werden, fanden vorgestern ihre grössten Schwierigkeiten in dem Mangel an anwendbaren Gesetzen oder der Unzulänglichkeit der, etwa in dieser Materie anzuziehenden. Herr Persil, (dem Hr. Thil entgegnetrat) und Herr Mestadier wollten zwar den Thatbestand, der die Anklage begründet, so einleuchtend finden, daß sie nicht begreifen könnten, wie die Commission sich nicht für hinreichend belehrt halten könne; sie machten auch der Kammer das Recht streitig, die verlangten Befugnisse zu ertheilen. Herr Villemain bemerkte, die Kammer stehe als Anklägerin da und sei grade dadurch allein mächtig genug und bedürfe nichts weiteres. In England gingen alle Inquisitionen von den Lords, nicht den Gemeinen aus, und bei uns verbiete der Art. 29. die Verhaftnehmung von Pairn ohne Ermächtigung der Raths-Kammer. Er wollte daher, die Macht der Commission solle sich auf Zeugen-Abhörungen zur

bessern Constatirung des Thatbestandes, und auf Vorführungsbefehle blos zu diesem Zwecke beschränken. Herr Dupin d. ä. meinte, es reiche hin, erklärt zu haben, daß Grund zur Anklage der Minister vorhanden sei und schloß mit den Worten: „Ich begreife, daß, wenn die Commission sich für nicht genugsam unterrichtet halten zu können erklärte, die Kammer, ja ganz Frankreich darauf dringen würde, daß sie Zeugen abhören solle; wo aber die Verordnungen (vom 25. Juli) Ihnen vor den Augen liegen, wo das Blut noch raucht, das die Mauern von Paris färbt und Ihnen so die ausreichendsten Beweise zu Hand sind, da müssen Sie sich auf die Erklärung beschränken, daß Grund zur Anklage ist, und die Bestimmung einer Form des Verfahrens auf andere Zeit verschieben.“ — Herr Salverte, als Urheber des ganzen Antrages und Mitglied der Commission, vertheidigte natürlich den Vorschlag derselben, und sein College in der letzteren Eigenschaft, Herr Mauguin, erörterte in einem wohl durchdachten Vortrage, daß es der Commission weniger darum zu thun gewesen, eine Procedur zu bestimmen, Zeugen abzuholen u. s. w., als vielmehr, da schon mehrere der Anzuklagenden festgenommen seien, diese Verhaftung durch Erlassung der gebriegen Mandate regelmäßig zu machen. — Diese Erklärung siegte. Die Anhänger der alten Ordnung der Dinge (Herr v. Verbiß vor Allen), die es, wiewohl ohne Frucht, durchzusetzen vermochten, daß zur formlichen Stimmensammlung, selbst nachdem der Beschlüß der Kammer durch Aufstehen und Sitzenbleiben schon da war, geschritten werden mußte, hatten offenbar noch auf irgend einen Hoffnungsschimmer in der Versögerung und dem Lärni, der so entstand, hinausgeschaut; und obschon dieses nicht so ausgeschlug, murren doch die Liberalen über die starke Minorität, die sich dabei gezeigt hat, und behaupten noch stärker, daß die jetzige Kammer nicht lange beibehalten bleibet dürfe.

In Nimes ist es sehr unruhig auf Unlaß unsrer Staats-Veränderungen hergegangen; ein Patriot fiel durch einen Messerstich und bei Abgang der Post am 16. fürchtete man neue Raufereien.

An der Grenze von Spanien werden fortwährend alle Briefe aus Frankreich gefäffnet. — Zu Vittoria war am 14. viel Gährung.

Nach den neuesten Nachrichten aus England haben der Marquis v. Anglesea, der Graf v. Urbridge, Lord Clarence-Pager, Lord und Lady Grantham der Familie Karls X. einen Besuch abgestattet,

und Marschall Marmont ist nach London abgereist.

Die Generallieutnants v. Lobau, Baron La Marque, Graf Vajol und Graf Exelmans sind zu Großkreuzen des Ordens der Ehren-Legion befördert worden.

Der National enthält: „Der Handelsstand von Bayonne fängt an, durch die, von den Spanischen Behörden hinsichtlich der unter dreifarbigem Flagge segelnden Französischen Schiffe ergriffenen Maßregeln zu leiden. Der Generalkapitain von Guipuscoa, Herr Blas Journas, hat den Französischen Schiffen nicht nur das Einlaufen in den Hafen von San Sebastian untersagt, sondern auch denjenigen, die vor den jüngsten Ereignissen dasselbe eingerissen, auszulaufen verboten. Zwei Schiffe von Bayonne, die eine Ladung Weizen zu San Sebastian einnehmen wollten, wurden auf Befehl desselben an gehalten. Die Handelskammer von Bayonne und die übrigen Behörden dieser Stadt haben dieserhalb an das Gouvernement berichtet.“

Aus Ajaccio (auf Korsika) wird unterm 11. d. ges meldet, daß die Vorfälle von Paris am 5. dasselbst bekannt geworden, daß das Volk seitdem unter dem Rufe: Es lebe die Freiheit! und unter Trommelschlag und Fahnen schwung die Straßen durchziehe, und daß eine Kommission zur Organisation der Nationalgarde eingesetzt worden, an deren Spitze der General Liburce Sebastiani getreten.

Aus Auxerre wird unterm 28. gemeldet, daß am verflossenen Montag Unruhen dasselbst stattgefunden. Eine Schaar Weinbauer begab sich auf die Bureaux der Regie der indirekten Steuern, nahm dasselbst alle Register und Papiere weg, und verbrannte sie auf einer der Promenaden der Stadt. Die Behörden befahlen, daß sogleich die Nationalgarde unter die Waffen treten solle. Unglücklicherweise waren aber, während sie deliberirten, alle Thore der Stadt bereits zerschlagen. Jetzt ist alles wieder zur Ordnung zurückgekehrt.

Im Mém. de Toulouse vom 17. heißt es: „Zu unserer Vertrübnis vernehmen wir, daß das schöne Gut des Herrn d'Ustrie bei Ussart im Departement der Ariège, geplündert und von Grund aus zerstört worden ist, und zwar von jenen Elenden, die politische Bewegungen immer zu benutzen suchen, um ihre Privatrache auszuüben. Die honneten Leute aller Parteien, und unsere Leser insbesondere, werden uns Dank wissen, daß wir über die Excesse und

Unordnungen, die in mehreren Städten in Folge der traurigen Ereignisse des letzten Juli statt gehabt, Stillschweigen beobachtet haben.“

Der Constitutionel wird auf einmal ein Freund und Vertheidiger der Wahrheit. Er sagt: Die politische Aera, die wir betreten, ist die Aera der Wahrheit. Das Wahre muß in Zukunft das Prinzip der Institutionen und der Gesetze, und die erste Maxime jeder Verwaltung seyn. Die Richtschnur des Wahren ist die des öffentlichen Vortheils, des Vortheils der zahlreichern Klassen; jeder andere Gang wäre illegitim. Wahrheit in jeder Hinsicht, so will's der moderne Patriotismus, so lautet die geheiligte Devise des 28. Juli.

Der bekannte Doktor Lowring, eines der Mitglieder des zur Unterstüzung der Schlachtopfer von Paris zu London eingesezten Comité's, ist hier eingetroffen.

Die Gazette giebt folgenden Artikel: „Hr. B. Constant sagte in der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer: „Man soll uns nicht sagen, man gebe der Gewalt nach, man soll uns das gestürzte Gouvernement nicht als das goldne Zeitalter, die Schlachtopfer nicht als Rebellen und die Henker nicht als Unschuldige darstellen!“ Diese lebhafte Apostrophe war nicht an Hrn. Berryer und zugleich an diejenigen seiner ehrenwerthen Kollegen von der Rechten gerichtet, die dieselben Gesinnungen wie er auf der Tribune ausgesprochen, auf jener Tribune, wo Hr. B. Constant seit länger als 10 Jahren sich einer vollkommenen Unabhängigkeit zu erfreuen hatte.... Als der genannte Redner im J. 1820 die Vertheidigung der dreifarbigen Fahne übernahm und erklärte, daß diejenigen, die dieselbe nicht wenigstens um der Vergangenheit willen respektirten, keine Freunde der Ordnung seyn könnten, hinzusehend, daß das damals existirende Zeichen auf dieselbe Achtung und Treue Anspruch habe; und als er im Februar 1821 die dreifarbige Kokarde und eine, wie er sagte, ganz von Ruhm und Freiheit erfüllte Vergangenheit pries: da hat es ihm unsers Wissens kein Mensch zum Verbrechen gemacht, daß er das gestürzte Gouvernement als das goldne Zeitalter, die Schlachtopfer als Rebellen und die Henker als Unschuldige darstellte. Es stande schlimm um die Freiheit, wenn Hr. B. Constant und seine Freunde sich argwöhnischer und empfindlicher zeigten sollten, als es die Männer der Rechten gegen sie gewesen. Auch diese haben eine „Vergangenheit“, die auf einige Achtung Anspruch

hat und die zu vertheidigen ihnen wenigstens gestattet seyn sollte."

Der Temps sagt: „Die Ordinance, wodurch die Lilien auf dem königl. Wappenschilden belassen werden, hat allgemein einen ungünstigen Eindruck gemacht. Seit dem 27. Juli hat das Volk dieses Emblem einer Macht, die es hafte, allenthalben weggetilgt; der Herzog von Orleans selbst ließ es von seinen Wagen abnehmen; man war daher weit entfernt, zu glauben, es werde von Neuem auf dem Staatsiegel angebracht werden. Es wäre kindisch, wenn man diesen einfachen Wunsch des Volks, dieses Emblem abzuschaffen, nicht erfüllte. Von allen Seiten äußert man uns dieses Begehrn, und wir nehmen keinen Unstand, uns zu Organen desselben zu machen. Philipp I. hat bei seiner Thronbesteigung mit Stolz die Farben Frankreichs eingeführt; er darf nicht zaubern, auch seine Insignien anzunehmen.“

Aus Toulon vom 16. d. M. schreibt man: „Um Vord der gestern hier angekommenen Corvette „Echo“ befindet sich Herr von Bourmont, der Sohn des Oberbefehlshabers, mit den dreißig den Algierern während des Feldzuges abgenommenen Fahnen. Nach beendigter Quarantaine wird er dieselben hier bringen.“

Der Moniteur enthält Folgendes: „Wir, Ludwig Philip, König der Franzosen ic. ic., haben befohlen und befehlt, daß die Verfassungs-Urkunde vom Jahre 1814, wie selbige am 7. Aug. von beiden Kammern abgeändert und am 9. von uns angenommen worden ist, aufs neue in folgender Fassung kundgemahnt werde:

#### Offentliches Recht der Franzosen.

Art. 1. Die Franzosen sind gleich vor dem Geseze, wie auch übrigens ihr Titel und Rang seyn möge. Art. 2. Sie tragen, ohne Unterschied, im Verhältniß ihres Vermögens zu den Staatslasten bei. Art. 3. Alle haben gleiche Ansprüche auf Civil- und Militäramter. Art. 4. Ihre persönliche Freiheit ist gleichfalls verbürgt, da Niemand gerichtlich verfolgt oder verhaftet werden kann, außer in den durch das Gesez bestimmten Fällen und in den vorgeschriebenen Formen. Art. 5. Jeder übt seine Religion mit gleicher Freiheit, und erhält für seinen Kultus gleichen Schutz. Art. 6. Die Diener der kathol., apostol. und röm. Religion, zu welcher sich die Mehrheit der Franzosen bekennen, und die der übrigen christlichen Glaubensbekennnisse, empfangen Gehalte aus dem öffentlichen Schatz. Art. 7. Die Franzosen haben das Recht, ihre Meinungen bekannt zu machen und drucken zu lassen, wenn sie sich in die Geseze fügen. Die Censur kann nie wieder eingeführt werden. Art. 8. Alles Eigenthum ist unvergleichlich, ohne das auszunehmen, welches man Nationaleigenthum nennt, da das Gesez hierin keinen Unterschied macht.

Art. 9. Der Staat kann das Opfer eines Eigenthums bei gesetzlich erwiesenen allgemeinen Interessen, aber nur gegen vorhergehende Schadloshaltung, verlangen. Art. 10. Die Nachforschung aller Meinungen und Stimmen, wie sie bis zur Restaurierung geäußert worden, ist untersagt; dasselbe Vergessen wird den Tribunalen und den Bürgern befohlen. Art. 11. Die Konkription ist aufgehoben, die Art der Rekrutirung der Landarmee wird durch ein Gesez bestimmt.

Formen der Regierung des Königs.

Art. 12. Die Person des Königs ist unvergleichlich und heilig; seine Minister sind verantwortlich. Der König allein hat die ausübende Gewalt. Art. 13. Der König ist erstes Oberhaupt des Staates; er befehligt die Land- und Seetruppen, erklärt Krieg, schließt Frieden, Handels- und andere Bündnisse, ernennt zu allen Aemtern der öffentlichen Verwaltung, erläßt die Reglements und Verfügungen, welche zur Ausübung der Gesetze nötig sind, ohne jedoch je weder die Gesetze selbst suspendiren, noch von ihrer Ausübung entbinden zu können; auf keinen Fall dürfen fremde Truppen ohne ausdrückliches Gesez in den Franz. Staatsdienst zugelassen werden. Art. 14. Die gesetzgebende Gewalt wird vom Könige, der Paixs- und der Deputirtenkammer im Verein ausgeübt. Art. 15. Der Vorschlag der Gesetze steht dem Könige, der Paixs- und Deputirtenkammer zu. Jedes Steuergesez muß jedoch vorher durch die Deputirtenkammer bewilligt werden. Art. 16. Jedes Gesez muß von der Mehrheit einer jeden der beiden Kammern berathen und frei darüber abgestimmt worden seyn. Art. 17. Ist ein Gesez vorschlag von einer der drei Gewalten verworfen worden, so darf er in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden. Art. 18. Der König allein genehmigt und verkündigt die Gesetze. Art. 19. Die Civilliste wird für die ganze Dauer der Regierungszeit von der ersten gesetzgebenden Versammlung, die nach der Thronbesteigung des Königs zusammentritt, festgestellt.

Bon der Paixskammer.

Art. 20. Die Paixskammer ist ein wesentlicher Theil der gesetzgebenden Gewalt. Art. 21. Sie wird vom Könige mit der Deputirtenkammer zugleich einberufen. Die Session der einen beginnt und schließt zu gleicher Zeit wie die der andern. Art. 22. Jede Versammlung der Paixs, welche außer der Zeit der Session der Deputirtenkammer berufen, oder nicht vom König angeordnet worden, ist unerlaubt und an sich nichtig, außer in dem einzigen Falle, wo sie als Gerichtsthof zusammentritt, und dann kann sie nur richterliche Geschäfte verwahren. Art. 23. Die Ernennung der Paixs von Frankreich gehört dem Könige. Ihre Zahl ist unbeschränkt; er kann ihre Würden verschiedenlich bestimmen und nach Gutdünken auf lebenslang oder erblich ernennen. Art. 24. Die Paixs haben mit 25 Jahren Sitz in der Kammer, stimmen aber erst mit 30 Jahren. Art. 25. Der Kanzler von Frankreich präsidirt in der Paixskammer, und in dessen Abwesenheit ein, vom König ernannter Paix. Art. 26. Die Prinzen von Gebüt sind Paix durch das Recht ihrer Geburt; sie nehmen gleich hinter dem Präsidenten ihren Sitz ein.

Art. 27. Die Sitzungen der Pairskammer sind öffentlich, wie die der Deputirtenkammer. Art. 28. Die Pairskammer erkennt über die Verbrechen des Hochverrats und alle, welche gegen die Sicherheit des Staats gerichtet sind, und die durch ein Gesetz näher bestimmt werden sollen. Art. 29. Ein Pair kann wegen eines Verbrechens nur auf Anordnung der Pairskammer verklagt und nur von dieser gerichtet werden.

#### Bon der Deputirtenkammer.

Art. 30. Die Deputirtenkammer besteht aus den von den Wahlkollegien, deren Einrichtung Gesetze bestimmen werden, erwählten Deputirten. Art. 31. Die Deputirten werden auf fünf Jahre erwählt. Art. 32. Kein Deputirter kann in die Kammer zugelassen werden, wenn er nicht 30 Jahr alt ist, und den, durch das Gesetz vorgeschriebenen, Bedingungen genügt. Art. 33. Finden sich aber in einem Departement nicht 50 Personen von dem erwähnten Alter, welche den, vom Gesetz bestimmten, Wahlfähigkeitscensus bezahlen, so soll ihre Zahl durch die nächsten Weisthüsern vervollständigt werden, und diese sind ebenso gut wählbar, als erstere. Art. 34. Niemand ist Wähler, der nicht 25 Jahr alt ist und den, vom Gesetz vorgeschriebenen, Bedingungen genügt. Art. 35. Die Präsidenten der Wahlkollegien werden von den Wählern ernannt. Art. 36. Wenigstens die Hälfte der Deputirten muß aus denjenigen Wählbaren genommen werden, die ihren politischen Wohnort im Departement haben. Art. 37. Der Präsident der Deputirtenkammer wird von ihr beim Aufang jeder Session gewählt. Art. 38. Die Sitzungen der Kammer sind öffentlich; das Verlangen von fünf Mitgliedern reicht jedoch hin, sie in ein geheimes Komitee zu verwandeln. Art. 39. Die Kammertheilte sich in Bureaus, um die Vorschläge, die ihr von Seiten des Königs gemacht worden, zu berathen. Art. 40. Keine Steuer kann eingeführt oder erhoben werden, wenn sie nicht von beiden Kammern bewilligt und vom König sanktioniert ist. Art. 41. Die Grundsteuer wird stets nur auf ein Jahr bewilligt. Indirekte Steuern können auf mehrere Jahre bewilligt werden. Art. 42. Der König beruft jährlich die beiden Kammern, vertagt sie, und kann die Deputirtenkammer auflösen, im lehtern Falle muß er jedoch binnen drei Monaten eine neue Kammer einberufen. Art. 43. Keine persönliche Verhaftung kann ein Mitglied der Kammer während der Sitzungszeit und der 6 vorhergehenden und nächstfolgenden Wochen treffen. Art. 44. Kein Mitglied kann, während der Dauer der Session, wegen eines Verbrechens gerichtlich verfolgt und verhaftet werden — wenn es nicht auf frischer That ergriffen wird — ohne daß die Kammer seine Verhaftung erlaubt. Art. 45. Eine Petition an beide Kammern darf nur auf schriftlichem Wege vorgebracht werden. Das Gesetz verbietet, sie persönlich oder an den Schranken der Kammer zu überreichen.

#### Bon den Ministern.

Art. 46. Die Minister können Mitglieder der Pairs- oder der Deputirtenkammer seyn. Außerdem haben sie freien Eintritt in beide Kammern und müssen gehobt werden, wenn sie es verlangen. Art. 47. Die Deputirtenkammer hat das Recht, die Minister anzuklagen

und sie vor die Pairskammer zu stellen, welche allein die Besugniß hat, sie zu richten.

#### Bon dem Gerichtsstande.

Art. 48. Alle Gerechtigkeit geht vom König aus. Sie wird, in seinem Namen, durch Richter verwaltet, die er ernannt und in ihr Amt einsetzt. Art. 49. Die, vom König ernannten Richter, können ihres Amtes nicht entsezt werden. Art. 50. Die K. Gerichtshöfe und gewöhnlichen Tribunale, welche gegenwärtig bestehen, sind beibehalten. Nur durch ein Gesetz sollen Veränderungen bei ihnen statt finden. Art. 51. Die gegenwärtige Institution der Handelsgerichte bleibt. Art. 52. Die Friedensgerichte bleiben ebenfalls. Die Friedensrichter, wenn gleich vom König ernannt, können dnoch entsezt werden. Art. 53. Niemand kann seinen natürlichen Richtern entzogen werden. Art. 54. Dem zufolge dürfen keine außerordentliche Kommissionen und Tribunale, unter welchem Titel und Namen es immer seyn mag, eingeführt werden. Art. 55. Die Verhandlungen bei Kriminalverbrechen sind öffentlich; vorausgesetzt, daß die Defenslichkeit der Ordnung und den Sitten nicht gefährlich ist. Hierüber hat das Tribunal zu entscheiden. Art. 56. Die Institution der Geschworenengerichte ist aufrecht erhalten. Die Veränderungen, welche eine längere Erfahrung als nothwendig erachtet lassen dürfte, können nur kraft eines Gesetzes eingeführt werden. Art. 57. Die Strafe der Einziehung der Güter ist abgeschafft, und darf nie wieder hergestellt werden. Art. 58. Der König hat das Recht der Begnadigung, und das Recht, die Strafen zu mildern. Art. 59. Das bürgerliche Gesetzbuch und die gegenwärtig bestehenden Gesetze, welche der Charta nicht zuwider laufen, bleiben in Kraft, bis sie gesetzlich aufgehoben werden.

#### Besondere vom Staat garantirte Rechte.

Art. 60. Die Militärpersonen im wirklichen Dienste, die entlassenen Offiziere und Soldaten, die Witwen, die pensionirten Offiziere und Soldaten behalten ihre Grade, Ehrenstellen und Pensionen. Art. 61. Die Staatschuld wird verbürgt. Jede Art Verbindlichkeit, welche der Staat mit seinen Gläubigern eingegangen, ist unverzehrlig. Art. 62. Der alte Adel nimmt seine Titel wieder an; der neue behält die se nigen. Der König erhebt nach Gutdünken in den Adelstand, allein er verleiht nur Rang und Ehren ohne irgend eine Befreiung von den Lasten und Pflichten der Gesellschaft. Art. 63. Die Ehrenlegion wird beibehalten. Der König wird ihre inneren Einrichtungen und die Dekoration bestimmen. Art. 64. Die Kolonien werden durch besondere Gesetze regiert. Art. 65. Der König und seine Nachfolger schwören, bei ihrer Thronbesteigung, in Gegenwart der vereinigten Kammern, gewissenhaft die Verfassungsurkunde zu beobachten. Art. 66. Die gegenwärtige Charta und alle Rechte, die sie heilißt, bleiben dem Patriotismus und dem Muthe der Nationalgarde und aller Franz. Bürger anvertraut. Art. 67. Frankreich nimmt seine Nationalfarben wieder an. In Zukunft soll keine andere Farbe getragen werden, als die dreifarbige.

#### Besondere Dispositionen.

Art. 68. Alle Einennungen von Pairs, die unter

der Regierung Karls X. vorgenommen sind, werden für null und nichtig erklärt. Der 23. Artikel der Charta soll in der Session von 1831 einer neuen Prüfung unterworfen werden. Art. 69. Es soll nach und nach und in der kürzest möglichen Frist durch besondere Gesetze für nachstehende Gegenstände Sorge getragen werden: 1) für die Ausdehnung des Geschwornengerichts auf Presvergehen und politische Vergehen; 2) für die Verantwortlichkeit der Minister und Beamten zweiter Klasse; 3) für die Wieder-Erwählung der zu besoldeten öffentlichen Amtmännern beförderten Deputirten; 4) für die jährliche Bewilligung des Truppen-Kontingents; 5) für die Wiederherstellung der Nationalgarde, mit der Theilnahme der Gardisten an der Wahl ihrer Offiziere; für Bestimmungen, die den Stand der Offiziere aller Grade der Land- und Seemacht auf gesetzliche Weise feststellen; 7) für eine Departemental- und Municipal-Verwaltung, die auf ein Wahlsystem gegründet ist; 8) für die Freiheit des öffentlichen Unterrichts; 9) für die Abschaffung des doppelten Votums und die Einführung der Stimmfähigkeits- und Wählbarkeits-Bedingungen Art. 70. Alle Gesetze und Verfügungen sind in dem, was sie diesen Dispositionen zur Verbesserung der Charta zuwiderlaufendes enthalten, von jetzt an annullirt und abgeschafft. Wir gebieten u. s. w. Gegeben im Palais Royal zu Paris, den 14. Aug. 1830. Ludwig Philipp. Gegengez. von den Ministern Dupont und Guizot."

Den 23. August. In der heutigen Sitzung der Pairskammer machte der Präsident der Versammlung von mehreren ihm zugegangenen Schreiben Mittheilung. Die Kammer ließ sich hierauf durch den Grafen v. Simeon den Bericht über das Schreiben des Fürsten v. Polignac, wegen dessen Verhaftung abstatten. Der Berichterstatter legte demnächst folgenden Beschlus vor:

"Nach Einsicht eines „der Fürst von Polignac“ unterzeichneten, aus St. Lo vom 17. August und an den Präsidenten der Pairskammer gerichteten Schreibens, worin derselbe anzeigt, daß er in Haft sitzt und die Vergünstigung des Art. 29. der am 14. August promulgirten Verfassungs-Urkunde in Anspruch nimmt; — so wie nach Einsicht des Schreibens des Großsigelbewahrers und Justiz-Ministers, vom 21. d. M., worin dieser die Kammer benachrichtigt, daß der Fürst von Polignac in St. Lo und der Graf von Peyronnet in Tours, auf Verlangen der öffentlichen Stimme, als Urheber von Handlungen verhaftet worden seien, die den Gegenstand einer in diesem Augenblicke der Deputirten-Kammer vorliegenden Anklage bilden, und worin er ferner die Kammer auffordert, die dienlichen Maßregeln zu treffen, — faßt die Kammer nachstehenden Beschlus:

„Dem Art. 29. der Verfassungs-Urkunde gemäß genehmigt die Pairskammer die in St. Lo erfolgte Verhaftung des Fürsten von Polignac. Was die Verhaftung des Grafen v. Peyronnet in Tours betrifft, so erklärt die Pairskammer mit Hinweisung auf den Art. 68. der Charta, Titel der besondern Bestimmungen, daß von ihrer Seite keine Veranlassung vorhanden ist, darüber zu berathen. Die Pairskammer beauftragt ihren Präsidenten, diesen Beschluß dem Großsigelbewahrer und Justiz-Minister zu übersenden.“

Dieser letztere Beschluß wurde von der Kammer nach einer unerheblichen Diskussion genehmigt. — Es wurde hierauf ein Votum der Deputirten-Kammer eingeführt, welcher dem Präsidenten ein versiegeltes Schreiben des Hrn. Laffitte überreichte, wodurch dieser letztere der Pairskammer die beiden von der Deputirten-Kammer bereits angenommenen Gesetz-Entwürfe wegen der den Opfern der Revolution zugewissen Belohnungen und in Betreff des von den Civil- und Militär-Beamten zu leistenden neuen Eides mittheile. Der Herzog von Mortemart, einer der Sekretäre, verlaß sofort beide Entwürfe, die vorläufig zum Drucke befördert wurden. Den Rest der Sitzung füllten mehrere Berichte über die bei der Kammer eingesangenen Witschriften. Sie waren von keinem erheblichen Interesse.

Nachdem in der Deputirten-Sitzung einige Deputirte vereidigt worden, verlaß der Präsident ein Schreiben des Vicomte v. Conny (Deputirter des Dept. des Allier), worin dieser erklärte, daß seine politischen Grundsätze, sein früherer Eid schwur und die dem Unglücke gebührende Achtung ihm nicht gestatteten, den von ihm verlangten neuen Eid zu leisten. Mittelst zweier anderer Schreiben reichten Hr. v. Bonmarchand, Deputirter des Dept. des Jura, und Hr. Leorgne de Bonabry, Deputirter des Dept. der Nordküsten, ihre Dimission ein. In einem vierten Schreiben zeigte Herr Colomb dem Präsidenten seine Ankunft in Paris mit dem Be merken an, wie er gleichzeitig auch erfahren, daß Hr. Leo Pillet, Geschäftsführer des Journal de Paris, eine Klage gegen ihn beabsichtigte; er fürchte seinen Gegner nicht und wünsche dadurch auch, daß die Kammer, statt sich hinter ihren Privilegien zu verschaffen, Hrn. Pillet die erbetene Erlaubniß zu seiner (Colomb's) gerichtlichen Belangung ertheile, überzeugt, daß er makellos aus dem Prozesse hervorgehen werde. Nachdem dieses letztere Schreiben

der mit der Prüfung des Pilletschen Antrages beauftragten Kommission überwiesen worden, theilte Hr. Lassitte der Versammlung das nachstehende Schreiben des Hrn. Cas. Perrier vom 23. d. M. mit: „M. H. Da die Umstände, die mich bewogen hatten, die Präsident vorläufig anzunehmen, nicht mehr bestehen, und da meine Gesundheit mir nicht gestattet, dieses wichtige Amt zu verrichten, so eruche ich Sie, der Kammer meine Abdankung zur Genehmigung vorzulegen und ihren Ausdruck meines tiefen Dankes für den hohen Beweis des Vertrauens, womit sie mich geehrt hat, zu erkennen zu geben. (gez.) Cas. Perrier.“

Die Versammlung beschloß, Herrn Cas. Perrier ihrer Dank zu zollen und ihm zugleich ihr Bedauern über die Niederlegung seines Amtes zu äußern. — Hr. Labbey de Pompieres hatte einen Gesetzesvorschlag auf das Bureau niedergelegt, worin er die Zurückberufung aller im Jahre 1816 wegen politischer Vergehen verbanter Franzosen verlangte. Auf die Bemerkung des Groß-Siegelbewahrers aber, daß die Regierung sich bereits seit mehreren Tagen mit der Entwerfung eines solchen Gesetzes beschäftige und ihre Arbeit nächstens den Kammern mittheilen werde, setzte derselbe seinen Antrag um acht Tage aus. — Der Präsident bemerkte hierauf, so lange die Initiative blos der Krone gebührt habe, sei es Sitte gewesen, jeden von der Deputirten-Kammer angenommenen Gesetz-Entwurf dem Könige vorzulegen, der ihn seinerseits durch einen der Minister in die andere Kammer habe bringen lassen; jetzt aber, wo die Initiative auch den Kammern zustele, müsse auch hierin eine Aenderung statt finden und die Deputirten-Kammer die von ihr angenommenen Gesetz-Entwürfe direkt der Pairskammer zugehen lassen, da der König nicht der Vermittler zwischen beiden Kammern seyn dürfe. Als die Versammlung sich mit dieser Ansicht einverstanden erklärte, wurden die beiden letzten von ihr genehmigten Entwürfe der Pairskammer zugeschickt. — Jetzt sollte die Berathung über den Gesetz-Entwurf wegen der diesjährigen Bekanntmachung der Wähler- und Geschworenen-Listen beginnen; auf die Bemerkung des Hrn. von Ricard aber, daß die Versammlung dazu noch nicht hinlänglich vorbereitet sei, wurde jene Diskussion bis auf den folgenden Tag verschoben, und man beschäftigte sich statt dessen mit den in dem Regelment der Kammer vorzunehmenden Aenderungen. Die Deputirten der Vendée haben gestern eine

Adresse dieses Departements auf das Bureau des Präsidenten hinterlegt, worin man folgende Stelle findet: „Wenn republikanische Ideen sich wiederum hervorwagen, so bekämpft kraftvoll dieses System, das eine schreckliche Erfahrung und der gesunde Sinn des Volks für immer verdammt haben. Wir werden uns nie demselben anschließen.“ Diese, mit mehr als 500 Unterschriften versehene Adresse ist, dem Constitutionnel zufolge, der getreue Ausdruck der Gefühle, welche alle westlichen Departements beseelen.

Hr. v. Cheverus, Erzbischof von Bordeaux, hat in Bezug auf seine Ausschließung aus der Pairskammer folgende Erklärung gegeben: „Ohne die Maßregel, welche gegen die von Karl X. ernannten Pairs genommen worden, gutzuheissen, habe ich mich doch gefreut, mich außerhalb der politischen Laufbahn zu sehen, und den festen Entschluß gefaßt, nicht mehr zu derselben zurückzukehren. Ich wünsche unter meiner Heerde zu bleiben und hier dem Dienste der Liebe, des Friedens und der Eintracht obzuliegen. Ich werde Unterwürfigkeit unter das Gouvernement lehren, und selbst das Beispiel geben, und wir, mein Klerus und ich, werden nicht aufhören, nebst unseren Gläubigen für die Wohlfahrt unsers theuern Vaterlandes zu beten. Ich fühle für die Einwohner von Bordeaux eine immer größere Abhängigkeit. Ich danke Ihnen für die Freundschaft, die sie mir bezeugen. Der Wunsch meines Herzens ist, unter Ihnen zu leben und zu sterben, allein ohne einen andern Titel als den ihres Erzbischofs und Freundes.“

Mittelst Königl. Verordnung vom 20. d. M. sind 22 General-Lieutenants und 59 General-Majore vom 1. Septbr. d. J. an aus der Armee-Liste gestrichen worden.

Im Moniteur wird daran erinnert, daß, nach den bestehenden Gesetzen, jeder General, Staabs- oder Subaltern-Offizier, der sich ohne die Erlaubnis des Königs von seinem Posten entfernt oder gar das Land verläßt, dadurch sofort als aus dem Dienste ausgeschieden betrachtet und aus der Armeelist gestrichen wird.

Herr Odillon-Barrot ist statt des Grafen von Laborde zum Präfekten des Seine-Departements ernannt worden.

Der Moniteur enthält eine Königl. Verordnung vom 19. d. M., wonach die Ferien des Rechnungshofes in diesem Jahre vom 1. Sept. bis 31. Okt. dauern sollen. In dieser Zeit soll aber eine aus

einem Kammer-Präsidenten und sechs Räthen bestehende Ferien-Kammer mindestens dreimal in der Woche eine Sitzung halten, um die Geschäfte des Rechnungshofes zu versiehen. Zum Präsidenten derselben wird der Vicomte von Abancourt bestellt.

Durch eine zweite Königl. Verordnung vom 21. d. M. wird eine Special-Kommission niedergesetzt, die sich mit einer genauen Untersuchung der Lage des Landes in kommerzieller und industrieller Hinsicht beschäftigen, den Ursachen der auf mehreren Punkten des Reichs bestehenden Stockung in den Geschäften nachzuforschen und Mittel zur Belebung des Handels und Gewerbeleises in Vorschlag bringen soll.

Der Temps sagt: „Von 500 Personen, welche Karl X. nach Cherbourg gefolgt sind, haben sich nur neunzehn mit ihm eingeschifft; diese sind: Auf dem „Great Britain“ die Herren O'Gerty de St. Lubin, der Doktor Rouget, v. Barbanois, v. la Villatte und Frau v. Gontaut. Auf dem „Charles Carroll“ die Herren v. Milanye, v. Talon, v. Lasalle, Gaston de Bouillé, v. Charette, Herzog v. Polignac, Renzinger, v. Larue, Graf v. Brissac, von Meaupas, Alfred v. Damas, und die Kammerfrauen v. Ste. Maure und v. Charette.“

Die Gazette de France will wissen, daß die Anerkennung der Süd-Amerikanischen Republiken von Seiten Frankreichs schon gegen Ende dieses Monats erfolgen werde.

Die Kosten für das Jagdwesen unter der vorigen Regierung, mit Einschluß des Gehaltes von 50,000 Franken für den Ober-Jägermeister, werden auf 695,000 Franken angegeben.

Aus Toulon schreibt man unterm 18. d. M.: „General Valazé ist ans Land gestiegen und wird heute nach Paris abreisen. Zwei Algierische Goëtten und eine Schebecke sind hier nebst der Korvette „Echo“ angekommen. Beim Abgange der letztern, am 10. d., waren die Pariser Ereignisse des 27., 28. und 29. Juli in Algier noch nicht bekannt. Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, daß zwischen einem Französischen Corps von 15,000 Mann unter den Befehlen des General-Lieutenant Berthezéne, und einem Heere von 60,000 Arabern eine Stunde von Algier eine Schlacht statt gefunden habe. Diese Nachricht scheint jedoch noch sehr der Bestätigung zu bedürfen.“

— Den 24. August. Gestern führte der König in einem dreistündigen Minister-Rathe den Vor-

sitz. Se. Majestät empfingen demnächst die Deputationen mehrerer Städte, worunter die von Havre und Amiens, und nahmen acht neu ernannten Präfekten den Eid der Treue ab.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer ist statt Herrn Cas. Périer fast einstimmig Herr Lasfitte zum Präsidenten der Deputirten-Kammer ernannt worden. An seine Stelle wurde Herr Labey de Pompidières zum vierten Vice-Präsidenten gewählt. Die andern drei Vice-Präsidenten sind bekanntlich die Herren Dupin der Aeltere, B. Delessert und Royer Collard.

Die Grafen v. Baublanc und v. Grenoville, der Vicomte v. Champagny und Herr Panon Despas-sayns sind aus ihren Stellungen beim See-Ministerium durch eine Königl. Verordnung entlassen worden.

Der zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste ernannte Herr Bertin de Beaux, Deputirter des Departements der Seine und Oise, hat diesen Posten abgelehnt.

Aus Toulon vom 23. d. M. 8 Uhr Morgens hat die Regierung nachstehende telegraphische Depesche erhalten:

„Um Bord des Linienschiffes „Provence“, vor Algier den 17. August.

Der Admiral Duperre an den See-Minister.

Der Verordnung des General-Statthalters des Königreiches gemäß ist die dreifarbig Flagge auf den unter meinen Befehlen stehenden Kriegs- und Handels Schiffen und zu gleicher Zeit auch auf den Forts und Batterien von Algier aufgespanzt worden.“

Die Deputirten der Englischen Gesellschaft der Freunde der Parlaments-Reform wurden gestern auf dem Rathause vom Präfekten des Seine-Departements und dem General Lafayette empfangen. Der Baron Sir Thomas Beevor las die Adresse der Gesellschaft an die Stadt Paris in Englischer Sprache vor, worauf auch der zweite Deputirte, James Cobbett, eine Rede auf das Lob der Pariser Bevölkerung hielt. Der Präfekt dankte den Englischen Kommissionen im Namen der Stadt und lud sie zu einem Mittagsmahl ein.

Mitrichten aus Manchester zufolge, beabsichtigt diese Stadt, zu Ehren der Bürglinge d'r hiesigen polytechnischen Schule eine kolossale Säule von Bronze anfertigen zu lassen und hierher zu senden.

(Mit zwei Beilagen.)

Erste Beilage zu No. 71. der Zeitung des Großherzogthums Posen.  
(Vom 4. September 1830.)

F r a n k r e i ch.  
Paris den 24. August. Der General La-  
fayette hat als Ober-Befehlshaber sämtlicher  
National-Garden die Chefs der einzelnen Legionen  
durch einen Tagesbefehl ermächtigt, nach beendigter  
Organisation ihrer Legionen nach den durch  
das Gesetz von 1791. vorgeschriebenen Formen zur  
Wahl der Obersten und Oberst-Lieutenants zu schreien.

Die Stadt Paris wird ihrerseits eine Deputation nach London schicken, um der Englischen Nation für ihre Theilnahme an der letzten Revolution und für die Unterstützung der Familien der dabei Gefallenen und Verwundeten zu danken. Das Journal du Commerce schlägt vor, jede Legion der hiesigen Nationalgarde möge einen dieser Abgeordneten aus ihrer Mitte wählen.

Die Arbeiten, welche die Stadt Paris mit dem vom Staate erhaltenen Vorschusse von 2 Millionen Fr. unternehmen lässt, sind bereits in vollem Gange. Am 9. August hat die Pflasterung der Straßen begonnen, wobei alle disponiblen Pflaster beschäftigt sind. Für den Ausbau der großen Wein-Niederlage sind 300,000 Fr. und für den Bau von Abzugs-Kanälen 200,000 Fr. ausgesetzt, 140,000 sind für die Reinigung der nördlichen Boulevards und der Paris umgebenden Baumgänge bestimmt; die stehenden Gewässer sollen ausgetrocknet, die abschüssigen Theile geebnet werden, um jene Alleen zu einem angenehmen Spaziergange für die Bewohner der vom Mittelpunkte entfernten Stadtviertel zu machen. Der durch schlechte Gebäude entstellte Platz vor dem Pantheon (der bisherigen Genovesen-Kirche) wird davon gesäubert werden.

— Den 25. August. Gestern arbeitete der König hinter einander mit den Ministern der Justiz, des Innern und des Krieges.

In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer legte der Grosssegelbewahrer einen Gesetz-Entwurf folgenden Inhalts vor:

Art. 1. Die in Folge der Art. 3. und 7. des Gesetzes vom 12. Januar 1816. verbannten Franzosen werden in alle ihre bürgerlichen und politischen Rechte wieder eingesezt und können dem gemäß nach

Frankreich zurückkehren. — Gleichmäig werden sie in den Genuss der Güter und Pensionen, deren sie durch das obgedachte Gesetz beraubt worden, wieder eingesetzt, unbeschadet der, dritten Personen zustehenden Ansprüche. — Diese letztere Bestimmung findet auch auf diejenigen Anwendung, die, Kraft besonderer Verfüungen, bereits nach Frankreich zurückgekehrt seyn möchten. Art. 2. Die Pensionen, deren Wiederherstellung angeordnet wird, laufen erst von dem Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes an. Art. 3. Die Bestimmungen des Artikels 4. des Eingangs erwähnten Gesetzes werden durch das gegenwärtige nicht entkräftet."

Die beiden bisherigen Quastoren der Deputirten-Kammer, Hrn. v. Bondy und Laisné de Villeyéque, sind als solche aufs Neue gewählt worden.

Der Advokat bei dem Cassationshofe, Hr. Mandaroux Bertamy, hat das ihm noch unter dem vorigen Ministerium übertragene Amt eines Professors des Staatsrechts beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten niedergelegt; er begiebt sich nach St. Lo, um die Vertheidigung des Fürsten v. Polignac zu übernehmen, und wollte sich vorher, wie er in öffentlichen Blättern erklärt, von jeder anderweitigen Verbindlichkeit los sagen.

Die Französische Akademie hält heute Mittag ihre öffentliche Jahressitzung.

Zu Champagne (im Departement der Ain) wurde am 2. August die dreifarbig Fahne aufgepflanzt. Man brauchte glücklicher Weise keine neue machen zu lassen; ein treuer Verehrer derselben hatte die von 1790 sorgfältig aufbewahrt in Erwartung besserer Tage.

Ungefähr 400 Tischlergesellen sind in der größten Ordnung zum Polizeipräfekten gekommen und haben ihm eine Petition eingereicht, um von der Verwaltung einen Tarif zu begehren, wornach die Meister ihnen ihre Arbeit zu bezahlen hätten.

Spanische Gränze den 13. Aug. Die Spanischen Ausgewanderten fangen an sich an der Gränze zu sammeln. Schon sind viele zu Bayonne und in der Gegend; andere werden erwartet, so wie auch Portugiesen. Gestern und vorgestern wurden mehrere Päcke mit Proclamationen in die

nördlichen Provinzen Spaniens abgeschickt, um die Gemüther auf eine Veränderung im Regierungssystem vorzubereiten. An mehreren Orten in Frankreich sind Subscriptions eröffnet, um die Spanier in ihrem Unternehmen zur Wiederherstellung der Konstitution zu unterstützen. Die Nationalgarden sind an den Küsten sehr wachsam, daß keine Französischen Flüchtlinge nach Spanien sich retten.

Mehrere Franzosen, die aus Spanien in ihr Vaterland zurückgekehrt sind, erzählen von dem Enthusiasmus, von welchem die Spanier, wegen der letzten Begebenheiten in Paris, für die Franzosen ergripen sind. Auf ihrer ganzen Reise hat man sie in den Orten, wo sie durchkamen, festlich aufgenommen und bewirthet, und sie selbst können sich kaum eine so bedeutende Veränderung erklären.

### S p a n i e n .

Madrid den 14. Aug. Der Corregidor Gil hat auf Allerhöchsten Befehl ein Rundschreiben an die Civil-Autoritäten in der Provinz Madrid erlassen, worin er sie ermahnt, den öffentlichen Geist zu beobachten und denselben, jedoch nicht auf eine gewaltthätige Weise, zu leiten. Die Zeitung von Bayonne vom 6. August enthielt die ersten geordneten Nachrichten über die Ereignisse in Paris, weshalb die hiesige Regierung den Befehl gab, alle die an Privat-Personen angelangten Exemplare jener Zeitung zurückzuhalten, und nur dem diplomatischen Corps wurden sie ausgeliefert. Seitdem hat jene Zeitschrift zu erscheinen aufgehört. Der Redakteur derselben (in Bayonne), ein Spanischer Priester, Namens Alberto Vista, war, unter Androhung, zum Fenster hinausgeworfen zu werden, durch zwanzig handfeste Burschen gezwungen worden, das Journal du Commerce in seinem Blatte wörthlich abzudrucken. — Auf Allerhöchsten Befehl ist eine aus sechs Personen bestehende Kommission ernannt worden, mit dem Auftrag, dem Minister-Rath das gehörige Licht über den öffentlichen Geist und die allgemeine Stimmlung in Spanien in politischer Hinsicht Behufs der zu fassenden Beschlüsse hinsichts der von Seiten Spaniens, in Bezug auf Frankreich, zu beobachtenden Haltung zu ertheilen.

Der Herzog von Infantado, der Marquis von Casa-Yrujo und Herr Ugarte, welche man als die eifrigsten Gegner des Ministeriums ansieht, sind jetzt mit einander verbunden. Die Gerüchte von einem Ministerwechsel erneuern sich; besonders ist

sehr stark davon die Rede, daß der Kriegsminister, Marquis von Zambrano, abgehen werde.

Der seit 3½ Jahren hier akkreditirte Französische Botschafter, Vicomte v. St. Priest, war von dem jetzigen Commissair im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Marschall Jourdan, im Namen des Statthalters des Königreichs, Herzogs von Orleans, benachrichtigt worden, daß ihm seine bisherige Stelle von Seiten des neuen Gouvernements ferner anvertraut sei. Gedachter Botschafter hatte jedoch bereits mehrere Tage vor Empfang jener Mittheilung in seinem Hausswesen so bedeutende Veränderungen vorgenommen, daß auch selbst den Personen, welche sich nicht zu seinen Bekannten zählen können, kein Zweifel übrig blieb, daß er auf der Stelle jedes ihm von dem neuen Gouvernement gesuchte Anerbieten mit Bestimmtheit ausschlagen würde. Er hat fast alle seine Pferde und Wagen verkauft, den größten Theil seiner Leute verabschiedet und wird, wie es scheint, seitdem man hier die Nachricht von der bevorstehenden Einschiffung Sr. Maj. Karls X. erhalten hat, vor der Hand als einfacher Privatmann hier bleiben. — In der heutigen Madrider Zeitung sind die Berichte aus Paris bis zum 3. August aufgenommen worden. — Es herrscht hier die größte Ruhe und ist auch nicht der geringste Anschein noch Symptome vorhanden, daß dieselbe auf irgend eine Art gestört werden könnte. — In Gibraltar ist kürzlich ein sehr bedeutender Transport Schießpulver angekommen, welcher aus Plymouth dahin gesandt worden war.

### P o r t u g a l .

Lissabon den 7. August. Am 5. ist Don Miguel von Queluz nach Caldas abgereist. Seine Schwester Donna Maria und eine starke Reiterschar begleitete ihn; Infanterie war schon vorher auf der Heerstraße aufgestellt worden. Die Ankunft eines Eilboten aus Madrid, der in der Nacht zum 7. in großer Hast eingetroffen war (und ohne Zweifel die Nachricht von den Pariser Ereignissen des 29. Juni brachte), hatte einen Ministerrath veranlaßt, zu welchem auch der Ober-Polizei-Direktor eingeladen war. Nach dem Conseil ward ein Courier nach Caldas geschickt. — In der Catharinen-Vorstadt zu Porto fand ein Volksaufstand statt, den die Truppen nur mit Mühe dämpfen konnten.

### G r o ß b r i t a n n i e n .

London den 24. August. Sonnabend wurde der Geburtstag Sr. Maj. sehr feierlich im Schlosse

zu Windsor begangen. — Hier hatten wir prachtvolle Erleuchtungen, Mahlzeiten und andere Freudenreisungen.

General Baudrand, welcher Sonnabend Nachmittag hier ankam, besuchte den Grafen v. Aberdeen im auswärtigen Amt, hierauf den Herzog v. Wellington in der Treasury, und endlich den Sir G. Murray im Kolonial-Amt. — Gestern hatte der General abermals eine Unterredung mit dem Grafen v. Aberdeen im auswärtigen Amt und eine Konferenz mit Sir G. Murray im Kolonial-Amt.

Vorgestern hatten der Herzog und die Herzogin von Cumberland in Kew ein glänzendes Déjeuner veranstaltet, das Ihre Majestäten, die Mitglieder der Königl. Familie und Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen mit Ihrer Gegenwart beeindruckten. Außer den genannten hohen Herrschäften befanden sich nur noch die Herzogin von Richmond, der Preußische Gesandte und seine Gemahlin, die Grafen von Waldenburg und Radowiz in Kew, welcher fürstliche Wohnsitz durch den Ankauf eines neuen Grundstückes in Kew-Green, das Se. Majestät erst kürzlich dem Herzog von Cumberland als Besitzthum überwiesen, eine Vergrößerung erhalten hat.

Man erwartet hier täglich die Ankunft des Fürsten Trubetskoi, der unserem Könige die Glückwünsche Sr. Majestät des Kaisers von Russland zu seiner Thronbesteigung überbringen soll.

Mr. Buckingham hat von dem Grafen Alexander von Laboile in Paris die Einladung erhalten, nach Paris zu kommen, um der Französischen Regierung den Plan seiner Reise um die Welt vorzulegen.

Es sind hier Zeitungen und Briefe aus Valparaíso bis zum 11. Mai eingegangen, denen zufolge bei Lissacay, südlich von St. Fago, eine blutige Schlacht vorgenommen ist, in der General Freire total geschlagen worden, und zwar so, daß er sich kaum mit wenigen Leuten, dem traurigen Überreste seiner Armee, nach den Gebirgen flüchten konnte.

Die Times glauben an eine baldige Radikal-Umwälzung in Spanien, finden aber die Meinung eitel, daß der Impuls dazu nicht rein Spanisch seyn, sondern aus Frankreich kommen werde. Er bestehet vielmehr seit langer Zeit und ursprünglich in der Spanischen Nation selbst.

Oberst Valdez ist nach Frankreich abgegangen und hat den Times mit einem rührenden Schreiben einen kleinen Beitrag für die Pariser Verwundeten gesandt.

Die Einwohner in Portsmouth, welche keine gro-

ße Theilnahme für die R. Französische Familie bezeugen, haben gleichwohl beschlossen, die drei Farben an sich oder ihren Händen sehen zu lassen. — Die Prinzessinnen haben noch einige Ausfahrten im Lande gemacht. — Den Prinzessinnen fehlte es sogar an dem notwendigsten Kleinengeuge. Sie wurden durch Lord Grantham damit versehen. Die Herzogin von Berry wünscht sich nach Neapel hin.

Am 20. kam ein Französischer Cutter von Cherbourg mit Depeschen an Herrn v. Urville nach Portsmouth und wurde Nachmittags zurück expedirt. Der gedachte Offizier kam am 21. von Cowes nach Portsmouth, um vom Oberbefehlshaber zu vernehmen, ob seine Salutschüsse, wenn er unserm Admiralschiffe vorbeikomme, beantwortet werden würden; dies wurde bejaht.

Am 21. wurden von dem Französischen Konsul in Portsmouth 336,000 Fr. in Golde Namens Karls X. bei den Banquiers Grant & Comp. deponirt.

Der Great-Britain, ein Schiff von mehr als 700 Tons, ist sehr stark mit Lebensmitteln versehen und wahrscheinlich zu einer langen Reise bestimmt gewesen.

Der Herzog von Ragusa wurde hier Sonnabend, als er nach dem Haymarket-Theater ging, vom Volke erkannt und furchtbar ausgezischt und verhöhnt.

Aus Cowes sind Nachrichten eingegangen, daß Karl X. und seine Familie nach Lulworth, dem Orte ihres Aufenthalts, so lange sie hier im Lande bleiben werden, abgesegelt sind.

Es wird Antwort vom Destr. Hofe erwartet und man glaubt, daß die R. Französische Familie England in drei Wochen wird verlassen können.

Es kommen sehr große Rimesse täglich aus Frankreich hier an, um in Fonds angelegt zu werden, die wahrscheinlich aus den Französischen durch Verkauf gezogen worden.

Briefen aus Lissabon vom 7. d. zufolge, war die Fregatte Diana von den Agoren mit sieben Prisen dort eingelaufen, wovon sechs Englische und die siebente ein Amerikanisches Schiff. Sie waren zum Theil reich, selbst mit Contanten beladen. Inzwischen ist unser Kriegsschiff Galathea, das Genugthuung fordern soll, schon am 4. nach dem Tejo abgesegelt. Unser Vice-Consul, der an Bord der Englischen Schiffe fahren wollte, wurde daran gehindert und verhöhnt, worüber er nun Beschwerde führt.

## K u s s l a n d.

St. Petersburg den 12. August. Se. Majestät der Kaiser sind am 17. d., von Ihrer Reise nach Finnland zurückkehrend, in Allerhöchstem Wohlseyn in hiesiger Residenz angelangt.

Am 15. d. sind Ihre Majestät die Kaiserin, nebst Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Thronfolger und Ihren Kaiserl. Hoheiten dem Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch und den Großfürstinnen, auf Gelagin eingetroffen.

In Moskau ist der Geheime Rath und Senator, Fürst Chawanski, in seinem 72. Lebensjahre mit Tode abgegangen; sein Verlust wird allgemein betrübt.

## T a r k e i.

Die Allgemeine Zeitung giebt folgende Privat-Nachrichten:

„Von der Servischen Gränze, den 13. Aug. Unsre Nachrichten aus Albanien lauten sehr ungünstig für die Sache der Pforte. Der Groß-Wesir hat noch keine seiner beabsichtigten Unternehmungen mit Erfolg ausgeführt; das von ihm kundgemachte Amnestie-Dekret blieb ohne Wirkung. Ein aufrührerischer Pascha, der Neigung gezeigt hatte, sich zu unterwerfen, und der dem Seraskier bereits die Bedingungen zugeschickt hatte, unter denen er die Partei der Insurgenten verlassen wolle, ist mit einemmale anbern-Sinnes geworden und zeigt sich abermals als heftiger Gegner des Großherrn. Er soll von einem Freunde gewarnt worden seyn, den Verheißungen Reschid Pascha's nicht zu weit zu trauen, der, wenn er es auch redlich mit ihm meine, nicht im Stande seyn würde, ihn der Rache des Sultans zu entziehen. Unterdessen organisiert sich die Insurrection in Albanien immer mehr, unter Anführung dreier Chefs, welche alle Gewalt in Händen haben und nach Umständen im Ober-Kommando wechseln. Alles muss zu den Waffen greifen, und wer nicht mit den Insurgenten auszieht, wird als Feind behandelt. Kein Wunder, daß dabei die größte Willkür eintritt und die abscheulichsten Grausamkeiten verübt werden. — Die Abtretung der Servien einzuvorleibenden Distrikte ist noch immer nicht erfolgt, und man zweifelt halb an der Vollziehung dieses Friedens-Artikels. Hingegen hat der Pascha von Belgrad sein Betragen ganz nach den zu Adrianopel stipulirten Punkten eingerichtet und hält nur die Citadelle mit Türkischen Truppen besetzt.“

Das obige Blatt melbet aus Alexandria vom 30. Juni auch folgendes: „Endlich scheinen die

Misshelligkeiten zwischen der Pforte und unsrer Pascha zu beiderseitiger Zufriedenheit ausgeglückt. Der Sultan ist von seinen Geldforderungen, die nach den Anstrengungen und Verlusten, die Aegypten im Griechischen Kriege erlitten, übertrieben waren, zurückgekommen und beschränkt sich auf das Verlangen, daß unsrer Pascha durch eine Truppensendung nach Candien die noch immer theilweise im Aufstande beglückte Insel unbedingt der Türkischen Obrigkeit wieder unterwerfe. Die Nützungen und Küstenverschanzungen hier zu Lande, denen die Furcht vor Europäischer Invasion den Vorwand lieh, werden nun nicht ferner fortgesetzt. In Geschäftten herrscht große Flauheit.“

## T a l l i e n.

Rom den 19. August. Am 16. d. hatte der Königliche Niederländische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Päpstlichen Stuhle, Graf von Liedekerke, die Ehre, dem Papst seine Beauftragungsschreiben zu überreichen.

Zur Förderung des Landbaus sind von der Regierung Prämien für Aufpflanzungen von Del- und Maulbeerbäumen ausgesetzt worden.

Neapel den 14. August. Sicherem Vernehmen zufolge, hat der vormalige Dey von Algier 80,000 Dukaten in der hiesigen Bank niedergelegt und 300 Pfds. Gold in Barren nach der Münze geschickt, um es daselbst ausprägen zu lassen.

## D e u t s c h l a n d.

Schaffhausen den 24. Aug. Am 11. d. M. traf der Erzbischof von Besançon, Kardinal Rohan, auf seiner Flucht aus Frankreich in Solothurn ein, und nahm sein Absteigequartier bei Hrn. A. L. Haller, von Bern, der ebenfalls vor einigen Wochen aus Paris mit seiner Familie auf seinem Landgute eingetroffen war. Am 12. Morgens 8 Uhr ist der Erzbischof wieder abgereist, und zwar, wie man sagt, nach Rom.

In dem Privatschreiben eines bei dem vormaligen Sten Königl. Garde-Regiment befindlichen Schweizer aus Orleans vom 14. d. M. heißt es unter Anderem: „Mit jedem Augenblick rückt der Tag näher, wo ich mit meinen Waffengefährten Frankreich und hier in Orleans viele gute und edle Freunde verlassen muß. Nicht genug Lob kann man den Einwohnern dieser Stadt ertheilen für ihre Theilnahme bei unserm Unglück. Viele drückten den aufrichtigen Wunsch aus, daß wir doch hier bleiben könnten. Niemand von uns ist selbst im ersten Sturm beleidigt worden, und vielen that sogar unsre Entwaffnung leid. Jetzt sind die Bürger mit unsren Waffen ausgerüstet und üben sich wacker darin, Morgen wird die dreifarbi-

ge Fahne mit großer Feierlichkeit eingeweiht. Die unfrigen wurden bei Chartres in viele Stücke zerrissen. Am 16. d. M. traten zwei Compagnien ehemaliger Schweizer-Garde den Marsch nach der Heimath an, und so täglich zwei andere. Ich hoffe, der Capitulationsgeist wird nun in der Schweiz verschwinden, da 8 — 9000 größtentheils arme, mitunter auch weder arbeitsfähige noch arbeitslustige Menschen dem Lande zur Last fallen.

### Vermischte Nachrichten.

Drei Professoren von der Warschauer Universität, die Herren Dr. Zarecki, Dr. Milé und Dr. Schubert, sind gestern durch Posen gegangen, um sich nach Hamburg zu der diesjährigen Versammlung der Naturforscher zu begeben.

Olle. Sonntag befindet sich gegenwärtig in Petersburg. Nach dem Warschauer Courier wäre in Konstantinopel die Pest ausgebrochen.

In Berlin ist Mangel an Raum. Kürzlich las man im dortigen Intelligenzblatt: eine goldene Repetruhr ist aus Mangel an Raum zu verkaufen.

Nachrichten aus Lippstadt zufolge, haben sämtliche Truppen das Lager am 23. d. verlassen, um, in den benachbarten Ortschaften, trockene Quartiere zu beziehen. Nur 60 Mann sind von jedem Regimente zur Bewachung des Lagers zurückgeblieben.

In einer Pariser Zeitschrift wird — von dem Ausbruche der neuesten Revolution — folgendes erwähnt, daß, wenn es wirklich wahr ist, wenigstens ein höchst merkwürdiger Zufall und von Übergläubigen auch wohl ein Anzeichen des Sturzes der Bourbonen genannt werden kann — nämlich, daß die Lilie, welche die Spitze der Thurm spitze auf dem Pantheon in Paris bildet, durch einen Blitzstrahl neulich weggeschlagen worden ist.

In dem Almanach des Mathieu Lansberg für 1830 liest man: Im Monat Oktober Ausgrabung und Wegbringung eines berühmten, auf fremden Boden gestorbenen Kriegers.

### Neueste Nachrichten.

Die Times will mit Bestimmtheit wissen, die Anerkennung Ludwig Philipp's, als Königs von Frankreich, sei beschlossen worden, und würde in einer eben so freundlichen als promten Weise geschehen. Der nach London gesandte französ. General Baudrand wurde am 25. Aug. dem Könige von England durch den Grafen von Aberdeen vorgestellt, und überreichte ein Schreiben des Königs der Fran-

zosen. Nach der Meldung des Londoner Courier ist Gen. Baudrand bereits nach Paris zurückgekehrt.

Am 26. Aug. Abends sind in Brüssel Unruhen ausgebrochen. Zahlreiche Volkschaufen haben verschiedene Exesse verübt; die Buchhandlung von Libey Bagano, Herausgeber des National, wurde erbrochen, und sein ganzer Büchervorrath u. s. w. auf die Straße geworfen; demnächst wurde eine Anzahl der zur Beleuchtung des Parks aufgestellten Arkaden niedergeissen, und um 4 Uhr des Morgens am 27. stand das Hotel des Justiz-Ministers in Flammen u. s. w. Bei diesen Ereignissen ist man mit den Truppen handgemein geworden, wobei Blut floß. Gut gesetzte Bürger besetzten demnächst in Gemeinschaft mit der Kommunal-Garde die Wachen und man hofft die Ruhe wieder herzustellen. Man glaubt, Freunde des Herrn de Potter u. s. w. seien die Anstifter dieses Aufruhrs.

### Stadt-Theater.

Sonnabend den 4. September: Die unruhige Nachbarschaft, oder: Schneider Tipps; Lustspiel in 1 Akt von Koebue. Hierauf: Die Tochter Pharaonis; Lustspiel in 1 Akt von Koebue. — Zum ersten mal werden die hier anwesenden Steyrischen Alpensänger, nach dem ersten Stück und zum Schluss mehrere Piecen vortragen.

Sonntag den 5. September: Ein Haus zu verkaufen; Lustspiel in 1 Akt von Frau v. Weisenthurn. Hierauf: Das war ich; Lustspiel in 1 Akt von Hutt. — Die Steyrischen Alpensänger werden in dem Zwischen-Akt und zum Schluss mehrere Piecen vortragen.

### Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung des Bedarfs an Brod und Fourage des Jahres 1831 für die Garnisonen und Kommando's, Land-Gendarmerie, auch durchmarschirende kdoogl. Truppen, Remonte und andere Passanten der untenbenannten Städte, in den dabei zum Uthalt ungefähr berechneten und aufgeföhrten Beträgen an die Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Producenten und andere zuverlässige kautionsfähige Personen, welche Willens seyn möchten, diese Lieferungen in einzelnen Theilen oder im Ganzen zu

übernehmen, werden daher hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Anerbietungen, mit deutlicher Angabe ihrer Namen, ihres Standes, Wohnorts, und welche, auch wie viel und für welche mindesten Preise (für den Hafer nicht pro Winspel, sondern pro Scheffel in Egr. gestellt) sie von diesen Lieferungen übernehmen wollen, in stempelfreien, jedoch frankirten Briefen unter der Bezeichnung: „Lieferungs-Submission“ für die Garnisonen und Kommandos-Städte der Regierungs-Departements Posen und Bromberg, bis den 5ten Oktober c. an uns direkt hieher gelangen und dabei folgende unerlässliche Bedingungen zur Beachtung dienen zu lassen:

- 1) Die Brode und die Fourage müssen direkt an die Königl. Truppen geliefert, alle und jede Kosten und Gefahren, welche damit verbunden sind, bis zur erfolgten Herausgabe von den Unternehmern getragen werden.
- 2) Die Lieferung hebt mit dem 1sten Januar k. Z. an, dauert das volle Jahr 1831 und es muss während dieser Zeit stets ein Bedarf an Brod, Roggen oder Mehl und Fourage für zwei Monate auf Kosten und Gefahr des Lieferers an jedem Orte in tadelfreier Beschaffenheit vorrätig gehalten werden.
- 3) Die bisherige Ueberlassung von Magazin-Utensilien kann unter keinen Umständen weiter Statt finden, eben so wenig die Gewährung von Magazin-Räumen, wo dergleichen bisher disponibel waren.
- 4) Das Brod muss aus Mehl von gesundem, reinem Roggen (wenigstens  $80\frac{1}{2}$  Pf. im Scheffel-Gewicht enthaltend), welches auf einem Beuteltuch vermahlt ist, dessen Gewebe auf einem Quadratzoll 25 bis 28 Fäden enthält und wovon wenigstens  $2\frac{1}{2}$  Pf. Kleie pro Scheffel ausgemahlen und abgesondert ist, gut bereitet zu 6 Pf. pro Stück dergestalt trocken und gesund ausgebacken seyn, daß es nach 48 Stunden zur Aussgabe kommen und dann nicht mehr als 3 bis 4 Loth am Gewicht verloren haben darf.
- 5) Die Gerste und der Hafer dürfen nicht dumpfig, nicht ausgewachsen, nicht mit Unkraut oder schädlichen Samenreien, noch mit andern Unreinigkeiten besetzt seyn, die Gerste muss auf Verlangen geschrotet werden und nicht unter 56 Pf. der Hafer nicht unter  $45\frac{1}{2}$  Pf. im Scheffelgewicht enthalten.
- 6) Das Heu muß gut gewonnen, nicht mit Schnittgras, Segge, Kattensterz oder andern den Pferden schädlichen Kräutern vermengt, nicht dumpfig oder schwarz, sondern gutes, gesundes Pferdeheu, vom ersten Schnitt der Wiesen seyn. Es wird der Centner zu 110 Pf. und in Bünden zu 10 bis 15 Pf., excl. Strohseil, zur Consumption verabreicht.
- 7) Das Bünd Roggenstroh muss 20 Pfund wiegen, deren 60 auf ein Schöck gehen; es muß Dichtstroh mit den Lehren, nicht mit Diesteln oder schlechten verdorbenen Theilen vermengt seyn, auch nicht dumpfig riechen, sondern ohne Tadel zur Herausgabe kommen.
- 8) Da allzu frisches Futter den Pferden schädlich ist, so darf die neue Einlieferung der Erndte des künftigen Jahres erst gegen den 1sten Oktober ihren Anfang nehmen und bis dahin den Königl. Truppen kein frisches Futter angeboten werden.
- 9) Bei diesem Lieferungs-Geschäft darf nur richtig gestempeltes Preußisches Maass und Gewicht, nach dem Gesetz vom 16ten Mai 1816, in Anwendung kommen und dürfen auch nur so die Beträge liquidirt werden, daß ein Brod à 6 Pfund, ein Winspel Gerste oder Hafer à 24 Scheffel, erstere nicht unter 56, letzterer nicht unter  $45\frac{1}{2}$  Pfund pro Scheffel, der Centner Heu zu 110 Pfund und das Schöck Stroh zu 60 Bünd, à 20 Pfund berechnet, das mehr gelieferte Scheffel- oder Einheitsgewicht aber nicht vergütet wird.
- 10) Vor kommende Beschwerden der Empfänger oder der Lieferer werden analog des §. 22. des Fourage-Neglements vom 9ten November 1788 durch eine von Militair- und Civil-Personen zusammengesetzte schiedsrichterliche Kommission untersucht und entschieden, wobei es ohne weitere Provocation sein Bewenden behält.
- 11) Die Vergütigung für die gelieferten Brode und Fourage wird auf Grund der vom empfängenden Militair auszustellenden Consumtions-Quittungen bei der unterzeichneten Intendantur monatlich — die an die Land-Gendarmerie verabreichte Fourage bei der betreffenden Königl. Regierung quartaliter ebenfalls auf Grund der Quittungen der Empfänger — liquidirt und auf diejenige Regierungs-Hauptkasse angewiesen, von welcher der Lieferer die Zahlung zu erhalten wünscht.

- 12) Jeder Unternehmer muß eine Caution von 8 bis 10 p. Et. des Lieferungs-Betrages stellen.  
 13) Die Kosten des Werthstempels zu den Kontrakten, welche gleich bei Ausfertigung derselben berichtigt werden müssen, so wie die Stempel zu den Quittungen und die Insertions-Kosten der Bekanntmachung, tragen die Unternehmer allein.  
 14) Bis zum Eingange der höheren Genehmigung bleibt jeder Submittent an sein Gebot gebunden. Die unterzeichnete Behörde behält

sich aber vor, jede Maßregel zu ergreifen, die nach ihrem Ermessen dahin führt, die Lieferung der bezeichneten Brod- und Fourage-Bedürfnisse auf die solideste und billigste Art sicher stellen zu können.

Zu mündlichen Unterhandlungen werden nur dieseljenigen Personen gelassen, welche billige schriftliche Submissionen bis zu dem angestzten Termine eingereicht haben, und es hat derjenige, welcher bis dahin keinen schriftlichen Bescheid erhält, anzunehmen, daß er anderweit abgeboten sei.

U e b e r s i c h t  
des ungefährnen Brod- und Fourage-Bedarfs der im Großherzogthum Posen stehenden Truppentheile  
des 5ten Armee-Corps pro 1831.

Bedarfs-Orte.	Jährlicher Bedarf.					Bemerkungen.
	Brote à 6 Pfund. Stück.	Hafer. Wispel.	Gerste. Wispel.	Heu. Centner.	Stroh. Schock.	
Koronowo . . . . .	5,200	—	—	—	—	
Gnesen . . . . .	4,000	25	—	160	25	
Inowraclaw . . . . .	8,000	320	2	2,246	329	
Makel . . . . .	8,000	320	2	2,246	329	
Strzelno . . . . .	—	12	—	84	12	

Regierungs-Departement Bromberg.

Koronowo . . . . .	5,200	—	—	—	—	
Gnesen . . . . .	4,000	25	—	160	25	
Inowraclaw . . . . .	8,000	320	2	2,246	329	
Makel . . . . .	8,000	320	2	2,246	329	
Strzelno . . . . .	—	12	—	84	12	

Regierungs-Departement Posen.

Bentschen . . . . .	7,800	—	—	—	—	
Fraustadt . . . . .	28,000	17	—	106	17	
Karge . . . . .	4,000	25	—	160	25	
Kosten . . . . .	8,000	320	2	2,246	329	
Kozmin . . . . .	7,100	—	—	—	—	
Kröden . . . . .	216	7	—	41	7	
Krotoschin . . . . .	4,000	25	—	160	25	
Lissa . . . . .	21,500	454	2	3,179	460	
Ostrowo . . . . .	8,000	320	2	2,246	329	
Pudewitz . . . . .	648	12	—	84	12	
Rawitsch . . . . .	28,000	17	—	106	17	
Samter . . . . .	4,000	25	—	160	25	
Tirschtiegel . . . . .	4,000	25	—	160	25	dito.
Dolzig . . . . .	7,500	—	—	—	—	
Iduny . . . . .	4,000	25	—	160	25	dito.
Moschin . . . . .	8,000	320	2	2,246	329	
Schmiegel . . . . .	648	4	—	14	2	
		4	—	14	2	

incl. des Bedarfs während der Landwehr-Ubung.

desgleichen.

desgleichen.

dito.

dito.

für Passanten circa 500 Nationen 4, 3, 3, 4.

Posen den 26. August 1830.

Königliche Intendantur 5ten Armee-Corps.

### Bekanntmachung.

Die sämtlichen zur Haltung der Einquartierung verpflichteten Wirthen werden hierdurch aufgefordert, während der jetzigen Abwesenheit der Garnison ihre Einquartierungs-Lokale ausweisen und gehörig reinigen zu lassen.

Posen den 27. August 1830.

### Der Ober-Bürgermeister.

#### Subhastations-Patent.

Im Wege des über den Nachlaß des Constantin v. Urbaniowski eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozesses, soll das im Schrimmer Kreise belegene Gut Maslowo und das dazu gehörige Dorf Trzbiniek, gerichtlich auf 12,980 Rthlr. 26 sgr. 3 pf. abgeschätzt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf  
den 7ten August c.,  
den 8ten November c. und  
den 8ten Februar 1831,

wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor dem Land-Gerichts-Rath Helmuth in unserm Parteizimmer angezeigt, zu welchen wir Kaufstüsse mit dem Bemerkung einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht rechtliche Hindernisse eine Aenderung nothwendig machen und die Taxe und Bedingungen in unsrer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 8. März 1830.

### Königl. Preußisches Landgericht.

#### Bekanntmachung.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des im Boruy Kreise belegenen adelichen Guts hammer Boruy, das mit seinen 5 Vorwerken, dem Zins-Dorfe Boruy, 3 Hauländereien, Mühlen und Forsten auf 202,232 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, steht ein anderweitiger peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 3ten Dezember c.

hier in unserm Gerichts-Saale an, zu welchem wir Kaufstüsse hiermit einladen.

Die Taxe und Kaufbedingungen sind täglich in unsrer Registratur einzusehen.

Meseritz den 28. Juni 1830.

### Königl. Preuß. Landgericht.

#### Subhastations-Patent.

Das im Adelnauer Kreise belegene, den Andreas v. Grabinskischen Erben zugehörig ge-

wesene Gut Ociąż, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 29,403 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir haben zu diesem Behufe die Bietungs-Termine auf

den 7ten August a. c.,  
den 6ten November a. c.,  
und der letzte peremtorische Termin auf  
den 8ten Februar 1831,

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath v. Varganowski anberaumt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Beifügen hierdurch vorladen, daß es einem jeden freisteht, bis 4 Wochen vor dem letzten Termine uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzudeuten.

Zugleich werden nachstehende, ihrem Wohnorte nach unbekannten Real-Gläubiger;

- 1) der Valentin v. Zaborowski;
- 2) die Alexandra v. Nowowieyska;
- 3) der Matheus v. Milewski;
- 4) die Geschwister Mathias, Franz und Agnes Bobrowski;
- 5) die Probst Jakob Kupanskiischen Erben;
- 6) die Erben der Thelka v. Błociszewska;
- 7) der Matheus v. Błociszewski,

denen wir einen Uffissten ex officio in der Person des Justiz-Commissions-Rathes Pilaski zu geordnet haben, hierdurch aufgefordert, in diesem Termine ihre Rechte wahrzunehmen, widrigenfalls dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes die Löschung der sämtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Löschung des Instruments bedarf, verfügt werden soll.

Krotoschin den 22. März 1830.

### Königl. Preuß. Landgericht.

~~Harlemer Blumenzwiebeln~~  
~~I sind zu haben bei Friedrich Günther, St.~~  
~~I Martin. Bier Farben im Dutzend 1 Rthlr.~~  
~~I 5 sgr., so wie auch einzeln à Stück zu 5, 7,~~  
~~I und 10 sgr.~~  
~~(sie Beilage.)~~

# Zweite Beilage zu No. 71. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 4. September 1830.)

## Edikt = Citation.

Der zwischen dem Ober-Appellationsgerichts-Rath v. Chelmicki zu Posen, als Erbherrn von Zydowo, und dem Kaufmann Heymann Alexander zu Miloslaw, unterm 4ten Februar 1829 vor Notar und Zeugen geschlossene Kauf-Contrakt über sämmtliches Holz auf dera Stamme in einem Theile der Zydower Forst, Giesener Kreises, ist nebst dem Hypotheken-Registriations-Schein vom 9ten März 1829, über die aſt die Güter Zydowo und Cielimowo geschehene Eintragung dieses Contrakts, verloren gegangen. Auf den Antrag des Heymann Alexander werden daher die Besitzer dieser Dokumente, deren Erben, Cessionarien, oder wer sonst daran Ansprüche zu haben vermeint, hierdurch öffentlich aufgefordert, solche in dem auf

## den 6ten Oktober a. c. Wormit-

tags um 9 Uhr,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath v. Kurnatowski in unserem Gerichtslokale anberaumten Termine anzugezen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an dieselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die fraglichen Dokumente amortisiert, und dem Heymann Alexander, im Einverständnisse mit dem ic. von Chelmicki, neue Ausfertigungen werden ertheilt werden.

Gnesen den 29. April 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

## Edikt = Citation.

Nachbenannte, aus hiesiger Stadt gebürtige Personen:

- 1) der Jäger Johann Gottlob Richter, welcher in Polnisch-Tarnau die Jägerei erlernt und sich 1787 auf die Wanderung begeben;
  - 2) der Schuhmacher-Geselle Carl Kosser, welcher im Jahr 1806, 22 Jahr alt, als Train-Knecht mit zu Felde gegangen;
  - 3) der Tischler - Geselle Johann Samuel Weiße, geboren 1762, welcher in seinem 21sten Jahre auf Wanderschaft nach Polen gegangen und von dort aus vier Wochen nach seinem Abgange die letzte Nachricht von sich gegeben, endlich
  - 4) der Lehrling August Ferdinand Kirchhoff, welcher den 11. März 1799 beim Material- und Eisenwaren-Händler Johann Franz Kuzner zu Frankfurt in die Lehre gegeben, dieselbe jedoch schon im August ejusd. a wieder heimlich verlassen hat.
- haben seit der bei einem Jeden bemerkten Zeit von

ihrem Leben und Wafenthalte nichts mehr hören lassen. Dieselben werden demnach auf Antrag ihrer resp. Erben und Curatoren, so wie deren etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmern, namentlich im Betreff des ad 4. genannten ic. Kirchhoff, dessen einzige Schwester und nächste Erbin, Johanne Luli aue geschiedene Lehmann geb. Kirchhoff, welche im Jahr 1802 von hier weg und nach Berlin gegangen und sich dort wiederum verheirathet haben soll, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 1ſten März 1831 Wormit-

tags um 10 Uhr

angesezten Termine auf dem hiesigen Rathause persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Ausweisung zu gewärtigen, widrigenfalls gedachte Personen für tot erklärt und deren Vermögen denen sich meldenden nächsten Erben, das des ic. Kirchhoff aber, wenn sich auch die genannte ic. Lehmanit oder deren Erben nicht melden sollten, dem Königl. Fisco ausgeantwortet werden würde.

Beuthen a. d. Oder den 23. Mai 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bei unserer Abreise nach Berlin empfehlen wir uns unsern hiesigen und auswärtigen Bekannten, Freunden und Bekannten ergebenst.

Posen den 4. September 1830.

Huſtier und Familie.

Unsern herzlichsten Dank sagen wir hiermit bei unserer Abreise einem verehrten Publikum für das geschenkte Zutrauen und gütige Wohlwollen, welches wir hier selbst gefunden haben und bitten zugleich inständigst, uns dasselbe auch bis zu unserer Rückkehr aufzubewahren, welche künftiges Frühjahr stattfinden soll.

Al. Krüger nebst Frau,  
Blumenfabrikanten.

Jünglingen, welche sich dem Apothekersfache widmen wollen, und die dazu nthigen Schul- und Sprachkenntnisse besitzen, weiset mehrere Gelegenheiten zur Auswahl nach

der Web. Professor Bergmann.

Ein junger Mensch, der die erforderlichen Schulkenntnisse besitzt, hauptsächlich der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, findet sogleich als Lehrling ein Unterkommen in der Weinhandlung von

F. W. Gräß.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner welcher zugleich die Treiberei versteht, findet

gleichviel ob verheirathet oder nicht, zum 1sten November d. J. und auch schon früher ein anständiges Unterkommen in Dusznik bei Bythyn, wo selbst er sich jederzeit melden kann.

Auktion, Wilhelmstraße Nro. 235.

Wegen Wohnorts-Veränderung werde ich Montag den 6. und

Dienstag den 7. September c.  
Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Huttier, einen schönen Flügel mit Pedal, gut erhaltene Mobilien aller Art, Spiegel, Uhren, Haus- und Küchengeräth versteigern.

Ahlgreen.

Mobilien-Auktionen.  
Am 4. Oktober a. c. und in den folgenden Tagen werde ich in dem Hause der Wittwe Madame Au, Markt No. 53. hieselbst, eine bedeutende Partheie verschiedener Mobilien im Mahagoni und andern Holz-Arten versteigern.

Ahlgreen,

Königl. Auctions-Commissarius.

Anzeige der Weinhandlung und Tabakfabrik von Isaac Salingre successores  
in Stettin.

Wir werden diesen Herbst Schlesien und die damit gränzenden Provinzen nicht bereisen lassen, und ersuchen deshalb unsere werten Freunde gedachter Provinzen, uns ihre Aufträge auf Wein und Tabak, denen die größte Sorgfalt gewidmet werden soll, direkte zu ertheilen.

Stettin im August 1830.

Isaac Salingre successores.

Ausgezeichnete schönen alten Jamaica-Rum, Batavia- und de Goa-Reis, eingemachte Früchte aller Art, reine feine Chocolade von 12—25 Sgr. das Pfund, trockene Südfrüchte, verschiedene Käse und die besten Französischen Champagner-, Rhein-, Mosels- und Südweine offeriren zu mäßigen Preisen

Gebrüder Bassallie.

Breslauer-Straße Nro. 230.

Posen den 27. August 1830.

Frische, ganz vorzüglich schöne, holländische Herringe empfing und verkauft zu  $3\frac{1}{2}$  sgr. das Stück  
Fr. Viehfeld.

Frische vorzüglich schöne holländische Herringe empfing und verkauft zu  $2\frac{1}{2}$  sgr. pro Stück, wie auch ganz guten Italienischen Parmesan-Käse, Holländischen Käse und schönste saftreiche Gardeser Eitronen zu billigsten Preisen

Joseph Verderber,  
am alten Markt Nro. 85.

Ein gutes Billard nebst sämmtlichem Zubehör, ingleich ein vollständiger Destillir-Apparat nebst mehreren Tonnen, Gefäßen, so wie ein ganz neuer ungebrauchter Wagen, stehen sogleich aus freier Hand am alten Markt No. 82. zum Verkauf.

### Börse von Berlin.

Den 31. August 1830.

	Zins-Fuls.	Preuss. Cour. Briete   Geld:
Staats - Schuldabscheine . . . . .	4	96 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818 . . . . .	5	100 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1822 . . . . .	5	100 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . . . .	4	93 $\frac{1}{2}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . . . .	4	96 $\frac{1}{2}$
Neum. Inter. Scheine dto. . . . .	4	96 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen . . . . .	4	100 $\frac{1}{2}$
Königsberger dito . . . . .	4	98
Elbinger dito . . . . .	4 $\frac{1}{2}$	100
Danz. dito v. in T. . . . .	—	36 $\frac{1}{2}$
Westpreussische Pfandbriefe . . . . .	4	99 $\frac{1}{2}$
Grossherz. Posensche Pfandbriefe . . . . .	4	100 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito . . . . .	4	100 $\frac{1}{2}$
Pommersche dito . . . . .	4	105 $\frac{1}{2}$
Kur- und Neumärkische dito . . . . .	4	106
Schlesische dito . . . . .	4	107
Domainen dito . . . . .	5	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	71 $\frac{1}{2}$
Holl. vollw. Ducaten . . . . .	—	72
Neue dito . . . . .	—	—
Friedrichsd'or . . . . .	—	42 $\frac{7}{12}$ 42 $\frac{1}{2}$

Posen den 3. September 1830.

Posener Stadt-Obligationen .

4 99 $\frac{1}{2}$  —

### Getreide-Marktpreise von Posen, den 30. August 1830.

#### Getreidegattungen.

(Der Schessel Preuß.)

	Preß.	Brz.	As.	Preß.	Brz.	As.
Weizen . . . . .	2	—	—	2	2	6
Rogggen . . . . .	1	5	—	1	—	6
Gerste . . . . .	—	24	—	—	—	25
Hafer . . . . .	—	18	—	—	—	19
Buchweizen . . . . .	—	23	—	—	—	25
Erbse . . . . .	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . . . . .	—	10	—	—	—	12
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	18	—	—	—	19
Stroh 1 Schok. 2	—	—	—	—	—	—
1200 U. Preuß.	3	15	—	3	20	—
Butter 1 Garniez oder	—	—	—	—	—	—
8 U. Preuß. . . . .	1	7	6	1	10	—